

**1. Beantwortung der Anfrage AF/003/2016 von Herrn Stadtverordneten Matthias Stern vom 19.1.2016 in der Sitzung des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses am 4.2.2016, TOP 11:**

a) Wer hat den Antrag auf wessen Weisung hin abgelehnt?

Die Stormarnschule hat mit Schreiben vom 24.7.2015 die Bereitstellung von Mitteln im II. Nachtragshaushalt für die Erweiterung des WLAN-Netzes im Schulgebäude beantragt. Hintergrund war die Auszeichnung als Modellschule im Rahmen des Projektes „Lernen mit digitalen Medien“ (Preisgeld 30.000 €).

Es handelt sich dabei nicht um einen Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Das Thema wurde nicht von einer Fraktion zum Antrag erhoben. Von der Verwaltungsleitung (dem Bürgermeister) wurde die beantragte Leistung der Schule nicht als Haushaltsansatz im 2. Nachtrag (aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation) übernommen.

b) Warum sind die Stadtverordneten nicht informiert worden?

Zum Bedauern der Verwaltung wurde versäumt, die Stadtverordneten entsprechend zu informieren.

c) Wer hat nach der Gemeindeordnung über Anträge zu befinden?

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist in § 39 GO (Beschlüsse GV) geregelt. Nach § 20 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung entscheidet - nach Empfehlung des federführenden Fachausschusses – die Stadtverordnetenversammlung. Zusätzlich dürfen nach unserer Zuständigkeitsordnung auch die Ausschüsse bestimmte Beschlüsse fassen.

d) Welche Bedeutung hat das Medienentwicklungskonzept 2015 für die Verwaltung?

Im Protokoll der Schulleiterbesprechung vom 3.12.15 heißt es: „Der Gewinn des Medienpreises durch die Stormarnschule ist wichtig, da dadurch Ahrensburg eine Vorreiterrolle einnimmt.“

Die Verwaltung sieht die Stärkung der Medienkompetenz als wichtige Aufgabe der Ahrensburger Schulen an. Dies umfasst auch die dadurch notwendigen Investitionen, für die die Stadt Ahrensburg als Schulträger gem. § 48 SchulG zuständig ist. Das Medienentwicklungskonzept 2015

war ein erster Schritt um notwendige Investitionen an den pädagogischen Bedürfnissen auszurichten. Der vorläufige Abschluss dieses Prozesses mündete in dem Antrag aller Ahrensburger Schulen vom 18.12.2015 auf Schaffung einer einheitlichen digitalen Infrastrukturausstattung.

Die Stormarnschule hat gezeigt, dass sie aufgrund der Auszeichnung als Modellschule „Lernen mit digitalen Medien“ konzeptionell sehr gut aufgestellt ist; gleichwohl hat die Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht aufgegriffen.

*Nachrichtlich:*

*Im Rahmen der II. Nachtragshaushaltsatzung 2015 sind folgende Positionen aufgenommen worden:*

*PSK 21705.0800000 +30.000 €*

*PSK 21705.2310000 +30.000 €*

*Diese Positionen wurden aufgenommen, um die Hardwarebeschaffung auf Grundlage des Preisgeldes „Lernen mit digitalen Medien“ abwickeln zu können.*